



## Bekanntmachung

### **Wer ist bei der Eröffnung zugelassen?**

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

**Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Vergabeunterlagen

### **Rechtsform die die Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss:**

Keine besondere Rechtsform notwendig.

### **Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:** Eigenerklärung bzw. Angaben

- ob ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt und
- zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes,
- in einer Auflistung über Referenzen in der Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, bzw. Gründe für die fachliche Eignung des Bieters
- in einer Auflistung über die Erfahrung verantwortlicher Mitarbeiter des Projektteams mit der Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- dass Ausschlussgründe nicht vorliegen

**Zuschlags- und Bindefrist:** 06.12.2019

### **Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**

Der Auftraggeber führt ein Vergabeverfahren aufgrund von Vorgaben in einem Zuwendungsbescheid durch. Zuwendungsgeber ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Zuständig für die Überprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sind die ordentlichen Gerichte.